

N-ERGIE Aktiengesellschaft I 90338 Nürnberg

«Anrede1» «Vorname» «Name»

«Organisation»

«Funktion»

«Straße»

«PlzOrt»

N-ERGIE Aktiengesellschaft

Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg

Rainer Kleedörfer Unternehmensentwicklung/Beteiligungen Bereichsleiter UE RK-he Telefon 0911 802-58000 Telefax 0911 802-58003 rainer.kleedoerfer@n-ergie.de www.n-ergie.de

Nürnberg, 19. Oktober 2020

Erfolgreiche Energiewende und wirksamer Klimaschutz geht nur mit Stadtwerken, den Kommunen und Bürgern vor Ort

«Anrede2» «Name»,

die Energiewende wird von uns seit Jahren mit Taten vorangetrieben. Hohe dreistellige Millionenbeträge wurden in den letzten Jahren alleine von uns und den mitunterzeichnenden Stadtwerken der europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) hierzu investiert. Diese Investitionen waren erforderlich, um die zehntausenden von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sicher in das Energiesystem zu integrieren sowie die Wärmewende in den urbanen Zentren und den ländlichen Regionen als auch die Verkehrswende hin zu einer nachhaltigen Mobilität voranzutreiben. Diese Maßnahmen tragen erheblich zum Klimaschutz und dem Erreichen der Pariser Klimaziele bei, zu denen wir uns ausdrücklich bekennen. Dabei gewährleisten wir eine erstklassige Versorgungssicherheit, die im weltweiten Vergleich Spitze ist und die einen ganz wesentlichen Standortfaktor für Industrie und Gewerbe darstellt.

Auch in Zukunft arbeiten wir für die Klimaschutzziele, übernehmen Verantwortung und sind bereit, zentrale Investitionen zum Gelingen der Energiewende zu leisten. Denn Energiewende fand bisher vor Ort statt und wird auch zukünftig vor Ort stattfinden. Dort entscheidet eine Vielzahl von Akteuren – Stadtwerke mit ihren Kommunen, Gewerbebetriebe, Bürger\*innen – über die Investitionen in Erneuerbare sowie nachhaltige Wärme- und Mobilitätslösungen. Stadtwerke stimmen sich hierbei eng mit den Kommunen vor Ort ab und schaffen so Akzeptanz. Da die Energiewende dezentral erfolgt, heute vor Ort geschieht und dort ihre Zukunft hat, sind genau hier die zentralen Stellschrauben zu justieren. Doch ohne den passenden Rechtsrahmen kann Energiewende nicht gelingen!

Wir nehmen daher mit großem Erstaunen und auch Enttäuschung wahr, dass weder die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) noch die Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) die für eine erfolgreiche Energiewende erforderlichen Rahmensetzungen widerspruchsfrei und im nötigen Tempo auf den Weg bringen. Ganz im Gegenteil – beide Novellen stehen inhaltlich weitgehend zusammenhangslos nebeneinander, Wechselwirkungen sind nicht berücksichtigt, ein sektorenübergreifender Ansatz findet nicht ernsthaft statt und in Summe werden die für eine erfolgreiche Energiewende so wichtigen Akteure vor Ort deutlich geschwächt. Der gemeinsame Kern beider Novellen ist der Stromnetzausbau, der in Folge

dieser Novellen in gewaltigen Dimensionen auf allen Stromnetzebenen bevorsteht. Alternativen zum Stromnetzausbau bleiben weitgehend unberücksichtigt. Kosten-Nutzen-Abwägungen technisch vorhandener Alternativen erfolgen aus für uns unverständlichen Gründen nicht.

Wir befürchten, die Folgen dieser Novellen werden sein, dass alleine im Stromverteilnetz der unterzeichnenden Stadtwerke in der vor uns liegenden Dekade zusätzlich ein hoher dreistelliger Millionenbetrag investiert werden muss, um im Wesentlichen die für Süddeutschland charakteristische mittägliche "PV-Erzeugungsspitze" über das Stromnetz abtransportieren zu können. Dies erfolgt an rund 50-60 Tagen des Jahres an rund fünf bis sechs Stunden. D. h. diese zusätzlichen Investitionen sind im Wesentlichen erforderlich, um für rund 4 Prozent des Jahres Strom zu transportieren. Intelligentere und zukunftsorientierte Alternativen hierzu – wie etwa die Integration von Speichern in das Energiesystem – werden in den beiden Novellen beharrlich ausgeblendet. Die Netzentgeltsystematik benachteiligt zudem die Verteilnetzebene beim Eigenkapitalzins, der Spielräume für Innovationen geben sollte.

Entsprechend fehlen auch bei der Ausbauplanung des Stromübertragungsnetzes alternative Lösungsansätze, die anstelle maximalen Ausbaus smarte Systemlösungen erlauben würden, mit denen das Wechselspiel mit anderen Sektoren in allen Netzebenen in Umsetzung kommt.

Wird der aktuelle Weg mit starker Fokussierung auf Netzausbau weiter beschritten, wird sich der so dringend erforderliche Zubau der Erneuerbaren mangels aufnahmefähiger Infrastruktur im Stromverteilnetz zudem um Jahre verzögern. Denn die Erneuerbaren, die Ladepunkte für Elektromobilität sowie Wärmepumpen werden nahezu vollständig auf den Verteilnetzebenen und eben nicht auf der Übertragungsnetzebene angeschlossen. Ist der Netzausbau im Verteilnetz und über das Bundesbedarfsplangesetz im Übertragungsnetz dann erfolgt, werden die hierfür in Deutschland investierten dreistelligen Milliardenbeträge über die Netznutzungsentgelte im Wesentlichen auf die Haushalte und den gewerblichen Mittelstand umgelegt, so dass dort signifikante und nachhaltige Kostenanstiege für die Verbraucher zu erwarten sind. Diese hohen Folgekosten sind von diesen auf Jahrzehnte zu tragen. Für alternative Investitionen in subsidiäre Strukturen des Ausgleichs im Stromnetz mit dem weiteren Energiesystem, müssen dann immer noch entsprechende zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Damit verbunden ist ein weiterer ganz wesentlicher Kritikpunkt: Der Stromnetzausbau liefert keinerlei relevanten Beitrag zur Dekarbonisierung des Wärmemarktes, wodurch – aufgrund der schieren Größe des Wärmemarktes – die Klimaschutzziele sicher verfehlt werden. Unsere Erwartung an einen guten Rechtsrahmen ist, dass er energiesystemisch angelegt ist, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Sektoren berücksichtigt und hierdurch unnötige Infrastrukturinvestitionen vermeidet. So kann die Bezahlbarkeit von Energieversorgung auch zukünftig für den gewerblichen Mittelstand und die privaten Haushalte gesichert werden. Gelingt dies nicht, sehen wir die so dringend benötigte dauerhafte Akzeptanz der Energiewende und des Klimaschutzes in großen Teilen der Bevölkerung gefährdet. Das kann nicht Ziel politischer Entscheider sein!

Wir bitten Sie als unser\*e Vertreter\*in daher, Ihr politisches Mandat im Sinne kostengünstiger, zukunftsweisender Lösungen zu nutzen. Dies bedeutet zumindest der Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes in vorliegender Form nicht zuzustimmen. Setzen Sie sich stattdessen dafür ein, dass zeitnah ein Rechtsrahmen in Kraft gesetzt wird, der sektorenübergreifend und systemisch ausgerichtet ist. Widersprüchliche, nebeneinanderher laufende Gesetzgebung bringt uns nicht voran. Ist sie einmal verabschiedet, wird der Korrekturbedarf enorm und kostspielig.

Wir würden uns freuen, die in unseren Augen notwendigen Schritte mit Ihnen zu diskutieren und stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Ihre N-ERGIE** 

Josef Hasler

Rainer Kleedörfer

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Richard Mergner Landesvorsitzender VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V. LANDESGRUPPE BAYERN

Gunnar Braun Geschäftsführer

ESTO ERLANGER STADTWERKE

Matthias Exner

Frank Oneseit

"infrafürth

Marcus Steurer

STADTWERKE ALTDORF

Florian Müller Geschäftsführer Stadtwerke Ansbach GmbH

Roland Moritzer Geschäftsführer Und mehr.

Wilhelm Austen Geschäftsführer





Raimund Vollbrecht Geschäftsführer



André Goldfuß-Wolf Geschäftsführer



René Lukas Geschäftsführer



Mathias Reznik Geschäftsführer Million found
Christian Sponse

Christian Sponsel Geschäftsführer



Norbert Zösch Geschäftsführer





Harald Kiesl Geschäftsführer



Raminal Vocces

Raimund Vollbrecht Geschäftsführer



Karl Heinz Kolb Geschäftsführer



Winfried Klinger Geschäftsführer



Dominique Kinzkofer Geschäftsführer



ÜBERLANDWERK SCHÄFTERSHEIM Gmbh & Co. KG

Dr. Gerhard Brunner Werkleiter Volker Hofmann Geschäftsführer







Ramined Voces

Raimund Vollbrecht Geschäftsführer Jean Petrahn Geschäftsführer